

Glarus, 14. Mai 2019
U. Ref.: 523-51

21. Änderung vom 14. Mai 2019 des Beschlusses über den Erlass des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte vom 23. März 1999

Das Departement Bau und Umwelt

zieht in Erwägung:

1. Sachverhalt

- 1.1. Auf der Parzelle 264 im Grundbuch Niederurnen sind beim Bauvorhaben im Mai 2017 [REDACTED]. Weitere Abklärungen haben ergeben, dass die Parzelle 265 (Grundbuch Niederurnen) ebenfalls mit solchen Verunreinigungen verschmutzt ist. Durch den Departementsbeschluss vom 15. September 2017 wurde ein Katastereintrag im Kataster der belasteten Standorte verfügt. Weitere Abklärungen (Ausdehnung und Gefahrensituation) wurden [REDACTED].
- 1.2. Auf der Parzelle 2231 (Grundbuch Näfels) ist ein Bauvorhaben (Arrondierung Villaliegenschaft) geplant, wo grössere Menge Aushubmaterial zu entfernen sind. Im Jahre [REDACTED] wobei der Brandschutt auf der Parzelle 2231 abgelagert wurde. Der Belastungsgrad sowie die Ausdehnung wurde [REDACTED].

2. Erwägungen

- 2.1. Die zuständige Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt hat am 23. März 1999 gestützt auf die Vorgaben des Bundesrechtes, insbesondere Art. 5 der Altlastenverordnung (AltIV), einen Kataster der belasteten Standorte erlassen.
- 2.2. Die Kantone haben die Aufgabe, diesen Kataster aufgrund neuer Erkenntnisse und Meldungen, neuer Untersuchungsergebnisse oder Massnahmen anzupassen (Art. 5 und 6 AltIV).
- 2.3. Die letzte Anpassung des Katasters der mit Abfällen belasteten Standorte (KbS) erfolgt mit der 20. Änderung am 7. Juni 2018.
- 2.4. Im Winter 2018 wurde eine [REDACTED], deren Ergebnisse [REDACTED] festge-

¹ Industriekultur im Kanton Glarus, Verein Glarner Industriewege, 2005 Südostschweiz Buchverlag

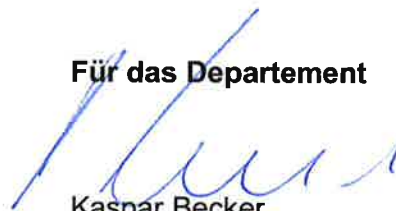
halten worden sind. Der Bericht zeigt unter anderem auf, dass die Ausdehnung der asbesthaltigen Abfälle kleiner ist als ursprünglich angenommen. Aufgrund dieser Ergebnisse wird der Perimeter im Kataster der belasteten Standorte angepasst.

- 2.5. Auf der Parzelle 2231 (Grundbuch Näfels, Gemeinde Glarus Süd) wurde [REDACTED] schutt abgelagert. Aufgrund des geplanten Bauvorhabens wurde die Parzelle 2231 [REDACTED] Die erfolgte Untersuchung [REDACTED]. Aus diesem Bericht folgt eindeutig, dass es sich um einen belasteten Standort handelt, der in den Kataster der belasteten Standorte aufgenommen werden muss. Dieser neue Standort wird mit der Laufnummer 19'732 versehen.
- 2.6. Auf Kantonsebene ist gemäss Art. 34 Abs. 1 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (EG USG) das zuständige Departement für die Erstellung des Katasters der belasteten Standorte verantwortlich.

und verfügt sodann

1. Beim Kataster der belasteten Standorte des Kantons Glarus wird bei der KbS-Nr. 22'431 der Perimeter angepasst.
2. Der Kataster der belasteten Standorte des Kantons Glarus wird geändert und durch das Objekt KbS-Nr. 19'732 ergänzt.
2. Die Vorgaben des ursprünglichen Beschlusses vom 23. März 1999 und der bisherigen 20 Änderungen bleiben vorbehalten.
3. Dieser Beschluss tritt am 14. Mai 2019 in Kraft.
4. Schriftliche Mitteilung an die Gemeinde Glarus Nord.

Für das Departement



Kaspar Becker
Regierungsrat

Anhang 1

Kataster der belasteten Standorte des Kantons Glarus, 21. Änderung vom 14. Mai 2019

Perimeteranpassung im Kataster

Ortsteil	Standort-nummer	Lokalität	Parzellen	Aufnahme	Kategorie	Grund
Niederurnen	22'431	Pfeiffer Areal	265	15. September 2017	Ablagerungsstandort	Untersuchung

Neuaufnahme in den Kataster

Ortsteil	Standort-nummer	Lokalität	Parzellen	Aufnahme	Kategorie	Grund
Näfels	19'732	ehemalige Korkfabrik	2231	14. Mai 2019	Ablagerungsstandort	Untersuchung